

RHEINISCHER SCHÜTZENBUND e. V.

Referent für Bogenschießen

Fritz Hahn

Ausschreibung des rheinischen Hallen-Championats 1980/81

1. Termine; Austragungsorte und Veranstalter:

11. u. 12. 10. 1980 Mülheim 60 Pfeile auf 18m

TSV Viktoria Mülheim

Meldung an: Christa van de Wetering Louis-Ferdinad-Str. 28

4330 Mülheim Tel. 0208 / 493183

8. u. 9. 11. 1980 Mönchengladbach 60 Pfeile auf 25m

PSV Mönchengladbach

Meldung an: Max Reclaire Metzenweg 71

4050 Mönchengladbach 1 Tel. 02161 / 391829

6. u. 7. 12. 1980 St. Tönis 60 Pfeile auf 18m

S.F.T. St. Tönis

Meldung an: Ursula Dappen-Holla an der Josefskirche 9

4150 Krefeld Tel. 02151 / 770250

27. u. 28. 12. 1980 Düren

RSG Düren

Meldung an: Günter Schmitt Olefstr. 4

5160 Düren Tel. 02421 / 87906

3. u. 4. 1. 1981 Rheydt

Rheydter Turnverein

Meldung an: Dietmar Münten Ebericherstr. 13

4050 Mönchengladbach Tel. 02161 / 32923

21. u. 22. 2. 1981 Wassenberg

BSC Wassenberg

Meldung an: Detlev Horn Husarenstr. 44

5142 Hückelhoven

2. Wettbewerb:

Je Turnier 60 Pfeile nach Ausschreibung auf 18 oder 25m.

Für die Championatswertung werden die zwei besten 18m u. 25m Ergebnisse herangezogen. Damit hat jeder Teilnehmer zwei Streck-Ergebnisse.

Das Championat wird in allen Wettkampfklassen, die der Deutsche Schützenbund führt durchgeführt, sofern mindestens fünf Teilnehmer der jeweiligen Wettkampfklasse gemeldet werden. In welchen Wettkampfklassen eine Wertung stattfindet, wird nach dem Meldeschluß, jedoch vor dem ersten Turnier bekannt gegeben.

Eine Mannschaftswertung findet in der Schützenklasse, Damenklasse, sowie Juniorenklasse (Junioren und Jugendliche in einer Mannsch.) bei ausreichender Beteilidigung statt. Die Mannschaften bestehen aus drei Teilnehmern und müssen vor jedem Turnier namentlich gemeldet werden. Eine Umstellung der Mannschaften von Turnier zu Turnier ist möglich.

Wanderpreise für die jeweils erste Mannschaft sowie die Sieger in den einzelnen Wettkampfklassen werden bereits nach Abschluß des ersten Turniers ausgegeben und wandern von Turnier zu Turnier zum jeweils Führenden der Championatswertung. Nach Abschluß des sechsten Turniers erfolgt dann die endgültige Siegerehrung des rheinischen

Hallen-Championats mit Preisen für Erste und Plazierte je nach Anzahl der Teilnehmer, mindestens jedoch mit einem Preis für jeweils 10 Teilnehmer. Die Championatssieger behalten die Wanderpreise dann bis zum ersten Turnier der nächsten Runde. Bei der Vergabe der Wanderpreise zw. zwischen den Turnieren, wird derjenige mit dem derzeitig höchsten Ergebnis geehrt. Die Streichergebnisse werden erst nach dem sechsten Turnier gestrichen.

3. Teilnahme Bedingung:

Einzelschützen und Mannschaften, die am Rheinischen Hallen-Championat teilnehmen wollen, müssen dies bis zum 31.7.1980 unter gleichzeitiger Zahlung eines Championats-Startgeldes in Höhe von DM 5.- schriftlich beim Bogenreferenten des Rhein.Schützenbundes

Fritz Nahn
Hochstr. 64
4150 Krefeld Tel 02151 / 62864

melden. Das Championats-Startgeld ist auf das Postscheckkonto

Fritz Nahn Essen 2220 85 - 436

einzu zahlen. Erst mit der Zahlung des Startgeldes wird die Meldung gültig. Mit dieser Meldung verbindet sich gleichzeitig die Verpflichtung, an allen sechs Turnieren teilzunehmen. Durch die Meldung wird bei allen Turnieren ein Startplatz garantiert, sofern bis spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Turnier der Teilnehmer seine Teilnahme durch Zahlung des Startgeldes bestätigt. Wird dieser Termin versäumt, erlischt der Anspruch auf einen Startplatz. Über mögliche Startzeiten muß von Fall zu Fall mit den jeweiligen Turnierveranstaltern direkt verhandelt werden. Ein Anspruch auf eine bestimmte Startzeit besteht nicht.

Das für die Championatswertung gezahlte Startgeld wird für Preise wieder ausgegeben.

Das Startgeld für die Turniere des Hallen-Championats beträgt einheitlich DM 15.- je Turnier.

4. Einsprüche:

Einsprüche gegen Wertungen oder Vorfälle im Rahmen des Hallen-Championats sind schriftlich unter Beifügung einer Einspruchsgebühr von DM 20.- bei einem der Veranstalter einzureichen. Über den Einspruch entscheidet ein Kampfgericht, bestehend aus je einem Vertreter der veranstaltenden Vereine unter Vorsitz des Bogenreferenten des Rhein.Schützenbundes, wobei evtl. vom Einspruch Betroffene aus dem Kampfgericht ausscheiden, endgültig. Wird ein Einspruch verworfen, verfällt die Einspruchsgebühr, andernfalls wird sie zurückgezahlt.

Jeder Teilnehmer erkennt mit seiner Meldung diese Ausschreibung als verbindlich an.

gez. Fritz Nahn Bogenreferent